ARAG KRANKENVERSICHERUNGS-AG

# Geschäftsbericht 2021

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

# Inhalt


**Kennzahlen** **4**

**Das Profil des ARAG Konzerns** **5**

**Lagebericht** **6**

I. Grundlagen der Gesellschaft 6

II. Wirtschaftsbericht 7

III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 16

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 17

**Jahresabschluss** **27**

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers** **62**

**Bericht des Aufsichtsrats** **69**

**Weitere Informationen** **73**

# Überblick

## Kennzahlen ARAG Krankenversicherungs-AG

| *(in Tausend Euro)* | **2021** | **2020** | **2019** |
|---|---|---|---|
| **Versicherungsbestand** | | | |
| Kranken (Monatssollbeitrag) | **42.382** | 37.395 | 33.355 |
| **Beiträge** | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge | **484.429** | 430.220 | 393.199 |
| Verdiente Bruttobeiträge | **483.594** | 430.315 | 392.593 |
| **Aufwendungen** | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (f. e. R.) | **274.163** | 239.351 | 230.179 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (f. e. R.) | **97.375** | 76.375 | 48.981 |
| **Ergebnisübersicht** | | | |
| Versicherungstechnisches Ergebnis (f. e. R.) | **22.195** | 28.746 | 27.022 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | **16.460** | 24.958 | 22.146 |
| Jahresüberschuss | **9.200** | 9.400 | 13.100 |
| **Kennzahlen** | | | |
| Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote | **12,5 %** | 17,1 % | 16,0 % |
| Abschlusskostenquote | **17,8 %** | 15,4 % | 10,1 % |
| Verwaltungskostenquote | **2,4 %** | 2,4 % | 2,4 % |
| Nettoverzinsung | **2,0 %** | 2,0 % | 3,4 % |
| Laufende Durchschnittsverzinsung | **2,1 %** | 2,1 % | 2,7 % |
| Eigenkapitalquote | **17,7 %** | 18,8 % | 19,2 % |
| Überschussverwendungsquote | **80,9 %** | 81,0 % | 82,4 % |
| Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB-Quote) | **54,6 %** | 57,6 % | 65,9 % |
| Schadenquote | **67,3 %** | 65,1 % | 71,6 % |

# Das Profil des ARAG Konzerns

## Ein Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung vor über 85 Jahren war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch sehr leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft. Die insgesamt rund 4.700 Mitarbeiter erwirtschaften ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,0 Milliarden €.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

## Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz wächst die ARAG national und international dynamisch und gestaltet ihre Märkte mit innovativen Produkten sowie Services maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist das größte Konzerngeschäftsfeld. Weltweit hilft der Konzern seinen Rechtsschutzkunden jährlich in über 900.000 Fällen und leistet seinen Beitrag, damit mitunter existenzielle Rechtsprobleme gelöst werden.

## Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit rund 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

## Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten eines Kooperationspartners ab.

# Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-AG

## I. Grundlagen der Gesellschaft

**Geschäftsmodell der Gesellschaft**

Die ARAG Krankenversicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Kranken) bietet private Krankenversicherungsprodukte an. Das Portfolio umfasst neben Krankenvollversicherungen auch Krankenzusatzversicherungsprodukte.

Die Gesellschaft unterhält die Funktionen Markt- und Produktmanagement, Rechnungswesen, Aktuariat, Unternehmensplanung und Controlling, Kunden- und Leistungsservice, Recht, Personalbetreuung sowie Bestandsmanagement. Alle weiteren wesentlichen Funktionen werden von der ARAG IT GmbH sowie der ARAG SE übernommen.

**Geschäftsgebiet**

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

**Geschäftsbereiche des Krankenversicherungsgeschäfts**

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft in folgenden Geschäftsbereichen (Einzel- und Gruppenversicherung):

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Pflegepflichtversicherung (nur Einzelversicherung)
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung (nur Einzelversicherung)
- Auslandsreisekrankenversicherung (nur Einzelversicherung)

**Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Der Sitz der Hauptverwaltung der Gesellschaft ist in München. Das Unternehmen ist mit der Firma ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 69751 eingetragen.

# II. Wirtschaftsbericht

**Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die COVID-19-Pandemie hatte die Weltwirtschaft bereits in 2020 vor immense Herausforderungen gestellt. Auch im zweiten Pandemiejahr erwies sich die Krise als überaus konjunkturprägend. Die Infektionszahlen schwankten in 2021 stark und stiegen zum Jahresende steil an. Die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen hatten auch äußerst starke Wechselwirkungen auf die wirtschaftliche Lage.

In der ersten Jahreshälfte befand sich die globale Konjunktur zunächst auf Erholungskurs, sodass sich der Warenhandel vom pandemiebedingten Einbruch des Vorjahres erholte. Getragen wurde diese Entwicklung von Staaten, in denen das Pandemiegeschehen es erlaubte, die gesundheitspolitischen Maßnahmen zu lockern. Auch wirkten Zentralbanken mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen der Krise entgegen. Die Erholung fiel jedoch nach Sektoren und Regionen sehr unterschiedlich aus. So blieb die pandemische Situation im Jahresverlauf in vielen Schwellenländern aufgrund gestiegener Infektionszahlen und mäßiger Impffortschritte deutlich angespannt. In anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten expandierte die gesamtwirtschaftliche Produktion hingegen nahezu ungebremst und führte zu deutlichen Quartalszuwächsen. Für das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) geht der deutsche Sachverständigenrat in seinem jährlichen Gutachten von einem Anstieg um etwa 5,7 Prozent aus. Die Dynamik des Aufschwungs geriet jedoch gegen Ende des Berichtsjahres ins Stocken. Zunehmende Lieferengpässe wirkten sich negativ auf den Weltwarenhandel aus. Rohstoff- und Energiepreise legten stark zu. Ebenso stieg angesichts enormer fiskalpolitischer Maßnahmen in nahezu allen großen Volkswirtschaften die Kreditaufnahme der öffentlichen Haushalte und damit die staatliche Verschuldung deutlich an. All dies mündete in einer Verteuerung des Verbraucherpreisindex.

Auch in Deutschland zog die Produktion – analog zum Euroraum – bedingt durch Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen deutlich an. Dabei näherte sich die wirtschaftliche Erholung mit großen Schritten dem Produktionsniveau vor dem Krisenausbruch an. Insbesondere trugen die ersten beiden Quartale im Berichtsjahr deutlich zum Aufschwung bei. Gebremst wurde dieser Aufwärtstrend jedoch durch erneut ansteigende Infektionszahlen im letzten Quartal 2021. Die damit einhergehenden abermaligen Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens trübten die Konsumstimmung und trugen somit zu einem Abschwächen des Konjunkturwachstums zum Jahresende bei. Für das Berichtsjahr 2021 geht der deutsche Sachverständigenrat in seinem jährlichen Gutachten von einem Anstieg des BIP für den Euroraum von etwa 5,2 Prozent sowie für die nationale Wirtschaftsleistung in Deutschland von 2,7 Prozent aus.

Zudem wurde Deutschland im Juli 2021 vom Starkregentief „Bernd“ getroffen. Weit über hundert Menschen verloren ihr Leben. In vielen lokalen Regionen wurden erhebliche Sachschäden in Milliardenhöhe verursacht. Dieses Jahrhundertereignis zeigte, mit welcher Wucht die Folgen des Klimawandels Gesellschaft und Wirtschaft treffen können.

Die deutsche Versicherungswirtschaft bewies sich auch weiterhin in diesem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld als krisenresistent und verzeichnete im Berichtsjahr mit einem Beitragsplus von etwa 1,1 Prozent ein erneutes Prämienwachstum (Vj. 1,7 Prozent). Im Segment der privaten Krankenversicherung (PKV) lagen die Beitragseinnahmen mit einem Anstieg von 5,0 Prozent ebenfalls über Vorjahr (Vj. 4,6 Prozent).

## Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der ARAG Kranken kennzeichnet sich anhand der nachfolgenden bedeutenden, nicht gewichteten finanziellen Leistungsindikatoren. Die Gesellschaft baute auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Beitragseinnahmen weiter aus. Trotz der bestehenden herausfordernden Rahmenbedingungen konnte sie im Berichtsjahr ihr Potenzial nutzen und die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen um 54.209 T€ auf insgesamt 484.429 T€ erhöhen. Die im Vorjahr prognostizierten Werte wurden damit deutlich übertroffen. Mit 12,4 Prozent Wachstum der verdienten Bruttobeitragseinnahmen lag die Gesellschaft zudem über dem erwarteten Branchenniveau. Wachstumstreiber im Neugeschäft war im Berichtsjahr insbesondere das Krankheitskostenvollversicherungsgeschäft mit einem Beitragsplus von 21,0 Prozent der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen.

Am Ende des Geschäftsjahres bestanden Versicherungen mit 704.413 versicherten Personen (Vj. 684.723) mit laufendem Beitrag in Höhe von 42.382 T€ Monatssollbeitrag. Die Steigerung des Monatssollbeitrags betrug in 2021 bei der Krankheitskostenvollversicherung 12,9 Prozent und beim Gesamtbestand 13,3 Prozent.

**Versicherte natürliche Personen (Aufteilung nach Geschäftsbereichen)**

| *(Anzahl)* | **2021** | **2020** |
|---|---|---|
| Krankheitskostenvollversicherung | 62.083 | 52.344 |
| Krankentagegeldversicherung | 104.424 | 93.119 |
| Krankenhaustagegeldversicherung | 72.449 | 72.109 |
| Krankheitskostenteilversicherung | 544.125 | 539.000 |
| Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV) | 65.455 | 55.490 |
| Ergänzende Pflegezusatzversicherung | 13.451 | 13.470 |
| Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung | 3.609 | 3.584 |
| **Gesamt (inkl. GPV)** | **704.413** | **684.723** |

Zum 1. Januar 2021 belief sich die Beitragsanpassung, bezogen auf die Krankenversicherung, auf deutlich unter 1 Prozent des Monatssollbeitrags. Dadurch wird die Gesellschaft ihrem Anspruch gerecht, nur moderate Anpassungen zu tätigen.

Das Kostenmanagement der ARAG Kranken führte erneut zu einer stabilen Verwaltungskostenquote von 2,4 Prozent (Vj. 2,4 Prozent). Entsprechend der genannten positiven Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen sind auch die Leistungsausgaben der Gesellschaft um 12,7 Prozent angestiegen. Der Zuwachs lag deutlich über dem Trend der vergangenen drei Jahre. Unter Berücksichtigung des starken Neugeschäfts und der überplanmäßigen Beitragseinnahmen belief sich der absolute Anstieg der Leistungszahlungen in 2021 auf 29.683 T€ – von 233.284 T€ auf 262.967 T€ – und liegt damit deutlich über dem Planwert. Gemäß PKV-Kennzahlenkatalog beträgt die Schadenquote 67,3 Prozent (Vj. 65,1 Prozent). Für die Leistungsquote ergibt sich ein Wert in Höhe von 75,4 Prozent (Vj. 74,4 Prozent).

In der Abschlusskostenquote von 17,8 Prozent (Vj. 15,4 Prozent) zeigt sich insbesondere die positive Neugeschäftsentwicklung.

Neben der anhaltenden Niedrigzinsphase prägte auch die COVID-19-Pandemie die Entwicklung der Kapitalanlagen. Bei der ARAG Kranken erfolgten in 2021 Zuschreibungen in Höhe von 6.714 T€ (Vj. 5.853 T€). Wegen der gesunkenen Abschreibungen in Höhe von 10.318 T€ (Vj. 14.044 T€) sowie der vorgenommenen Thesaurierung von Erträgen aus den Spezialinvestmentfondsanteilen zum weiteren Aufbau von Reserven ergab sich eine unveränderte Nettoverzinsung von 2,0 Prozent (Vj. 2,0 Prozent).

Die ARAG Kranken verfügt über ein ausgesprochen hohes Maß an finanzieller Stabilität. Der wertmäßige Anstieg des Eigenkapitals wird durch das starke Wachstum bei den Bruttobeitragseinnahmen verhältnismäßig abgemildert und führte dadurch zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote von 17,7 Prozent (Vj. 18,8 Prozent). Zudem verzeichnete die Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB-Quote) mit 54,6 Prozent (Vj. 57,6 Prozent) einen leichten Rückgang, blieb aber dennoch über den Erwartungen für das Berichtsjahr. Die RfB-Quote unterstreicht weiterhin die finanzielle Stabilität der Gesellschaft. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss (Überschussverwendungsquote) liegt bei 80,9 Prozent (Vj. 81,0 Prozent).

Die aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren zeigen, dass die Gesellschaft auch in der andauernd unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen und die erwartete finanzielle Stärke beweisen konnte. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2021 belief sich auf 9.200 T€. Er lag damit zwar leicht unter dem Vorjahresergebnis von 9.400 T€, aber dennoch deutlich über der Erwartung für das Berichtsjahr.

## Ertragslage

**Beiträge** Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Beiträge der ARAG Kranken weiter. Die verdienten Bruttobeiträge stiegen von 430.315 T€ um 53.279 T€ oder 12,4 Prozent auf 483.594 T€. Im Wesentlichen war der Zuwachs beim Neugeschäft die Ursache für den Anstieg. Darin enthalten sind Beiträge für die private Pflegepflichtversicherung (ohne Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen [GPV]) in Höhe von 26.901 T€ (Vj. 23.188 T€). Einschließlich der Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ergab sich eine Bruttobeitragseinnahme von 489.053 T€ (Vj. 467.391 T€).

### Entwicklung des Monatssollbeitrags

| *(in Tausend Euro)* | | **2021** | | **2020** |
|---|---|---|---|---|
| Krankheitskostenvollversicherung | 22.811 | 53,8 % | 18.704 | 50,0 % |
| Krankentagegeldversicherung | 1.706 | 4,0 % | 1.397 | 3,7 % |
| Krankenhaustagegeldversicherung | 281 | 0,7 % | 279 | 0,8 % |
| Krankheitskostenteilversicherung | 14.377 | 33,9 % | 14.250 | 38,1 % |
| Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV) | 2.563 | 6,1 % | 2.139 | 5,7 % |
| Ergänzende Pflegezusatzversicherung | 549 | 1,3 % | 533 | 1,4 % |
| Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung | 95 | 0,2 % | 93 | 0,3 % |
| **Gesamt (inkl. GPV)** | **42.382** | **100,0** % | **37.395** | **100,0** % |

**Leistungen an Versicherungsnehmer** Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 274.163 T€ (Vj. 239.351 T€) erhöhten sich aufgrund des Geschäftszuwachses und einer damit einhergehenden gestiegenen Anzahl an Leistungsfällen sowie einer beobachteten Preissteigerung um 34.812 T€ beziehungsweise 14,5 Prozent. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug 79.478 T€ (Vj. 68.194 T€).

**Versicherungstechnische Rückstellungen** Die Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung betrugen 122.819 T€ (Vj. 135.874 T€). Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahres 2.205.050 T€ (Vj. 2.082.231 T€) zurückgestellt, wovon 233.705 T€ auf den gesetzlichen Zuschlag entfielen.

**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** Die Abschlusskosten betrugen im Berichtsjahr 85.968 T€ (Vj. 66.360 T€) und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 29,5 Prozent. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftszuwachs in der Krankheitskostenvollversicherung. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 17,8 Prozent (Vj. 15,4 Prozent). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 13,5 Prozent von 10.154 T€ auf 11.523 T€. Die Verwaltungskostenquote lag stabil bei 2,4 Prozent (Vj. 2,4 Prozent).

**Kapitalanlageergebnis** Laufende Erträge aus Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 58.562 T€ gegenüber 56.914 T€ im Vorjahr erzielt. Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge ergaben sich Gesamterträge von 65.753 T€ (Vj. 69.159 T€). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind von 21.158 T€ auf 14.442 T€ gesunken.

Ursächlich hierfür sind deutlich geringere außerplanmäßige Abschreibungen und geringere Abgangsverluste im Vergleich zum Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von 6.714 T€ (Vj. 5.853 T€) getätigt. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen lag stabil bei 2,1 Prozent (Vj. 2,1 Prozent) und die Nettoverzinsung bei 2,0 Prozent (Vj. 2,0 Prozent).

**Überschuss und Beitragsrückerstattung** Der Rohüberschuss nach Steuern und unter Berücksichtigung der Direktgutschrift des Berichtsjahres betrug 48.057 T€ (Vj. 49.495 T€). Im Geschäftsjahr wurde der Deckungs-(Alterungs-)rückstellung eine Direktgutschrift von 174 T€ zugewiesen (Vj. 0 T€). Zinsinduziert gab es im Geschäftsjahr eine geringe Zuführung von 14 T€ zur erfolgsunabhängigen Beitragsrückerstattung (Vj. 0 T€). Ergebnisbezogen wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung 38.670 T€ (Vj. 40.095 T€) zugeführt. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betrug unter Berücksichtigung der ausgezahlten Beitragsrückerstattungen und der entnommenen Einmalbeiträge sowie der Zuführung des Berichtsjahres zum Bilanzstichtag 264.720 T€ (Vj. 248.770 T€).

**Außerordentliches Ergebnis** Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr entstand ein außerordentlicher Aufwand oder Ertrag.

**Steuern** Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben einen Aufwand von 7.247 T€ (Vj. 15.518 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 7.260 T€ (Vj. 15.558 T€). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus abweichenden steuerlichen Bewertungsvorschriften im Bereich der Kapitalanlagen insbesondere durch Thesaurierung sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für die beendete Betriebsprüfung.

**Gesamtergebnis** Nach Berücksichtigung des Steueraufwands wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.200 T€ (Vj. 9.400 T€) erzielt.

Aus dem Jahresüberschuss wurden zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals 4.600 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit ergab sich ein Bilanzgewinn von 4.600 T€.

Das erzielte Ergebnis ist mit Blick auf das Wachstum, die pandemiebedingt schwierige gesamtwirtschaftliche Situation und die weiterhin andauernde Niedrigzinsphase erneut sehr gut.

**Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose** Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2021 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht 2020 zeigt, dass das prognostizierte Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge deutlich übertroffen wurde.

Dies führte unter anderem dazu, dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung einen Anstieg verzeichneten, der über der Erwartung für 2021 lag.

Wie prognostiziert, stieg das Kapitalanlageergebnis aufgrund der positiven Cashflows in 2021 leicht an.

Die Verwaltungskostenquote bleibt auch in 2021, wie prognostiziert, auf mittlerem Marktniveau. Im Bereich der Abschlusskosten ergab sich aufgrund der starken Produktion

ein über den Planwerten liegender Kostenanstieg. Dabei wurden Abgrenzungseffekte entsprechend dem jeweiligen Versicherungsbeginn berücksichtigt. Insgesamt spiegelt sich hierin die hohe und überplanmäßige Produktion des Jahres 2021 wider.

Wie prognostiziert, wurden die RfB (absolut) und das Eigenkapital (absolut) ausgebaut. Das starke Wachstum bei den Bruttobeitragseinnahmen führte jedoch zu einer leicht rückläufigen RfB- und Eigenkapitalquote.

Wie erwartet, lag die Gewinnsituation nach Steuern nahe dem Niveau des Jahres 2020 und stellt erneut ein sehr gutes Ergebnis in der Geschichte der ARAG Kranken dar.

## Vermögens- und Finanzlage

**Finanzlage** Ziel der Finanzmittelsteuerung ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und insbesondere die Anforderungen an die Solvabilitätskapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen. Die Verpflichtung aus dem Versicherungsgeschäft sowie die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Solvabilität sind im Berichtsjahr erfüllt. Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 2.913 T€ (Vj. 33.280 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden laufende Guthaben bei Kreditinstituten zur Vermeidung von Guthabengebühren überwiegend verzinslich am Kapitalmarkt angelegt.

**Vermögenslage** Der Kapitalanlagebestand stieg um 188.488 T€ und setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

### Kapitalanlagestruktur

| *(in Tausend Euro)* | | **2021** | | **2020** |
|---|---|---|---|---|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 75.534 | 2,8 % | 67.517 | 2,7 % |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 81.535 | 3,1 % | 58.929 | 2,4 % |
| Beteiligungen | 3.337 | 0,1 % | 1.470 | 0,1 % |
| Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3.300 | 0,1 % | 3.300 | 0,1 % |
| Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| Anteile oder Aktien an Investmentvermögen | 766.477 | 28,8 % | 680.418 | 27,5 % |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 1.087.097 | 40,8 % | 971.869 | 39,3 % |
| Sonstige Ausleihungen | | | | |
| Namensschuldverschreibungen und andere Schuldbuchforderungen | 403.019 | 15,1 % | 393.019 | 15,9 % |
| Schuldscheinforderungen, Darlehen | 230.738 | 8,7 % | 236.007 | 9,5 % |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 11.000 | 0,4 % | 25.000 | 1,0 % |
| Andere Kapitalanlagen | 0 | 0,0 % | 36.020 | 1,5 % |
| **Gesamt** | **2.662.037** | **100,0 %** | **2.473.549** | **100,0 %** |

Die gehaltenen Kapitalanlagen der Gesellschaft haben zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 2.965.959 T€ (Vj. 2.810.772 T€). Die stillen Reserven nach der Berücksichtigung von Agien und Disagien bei Namensschuldverschreibungen sind von 335.814 T€ auf 302.762 T€ zurückgegangen.

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind Kapitalanlagen von 729.183 T€ (Vj. 644.042 T€) enthalten, die gemäß § 341 b Handelsgesetzbuch (HGB) dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Bei den festverzinslichen Wertpapieren betrug der Anteil 217.711 T€ (Vj. 238.275 T€).

**Eigenkapital**

Das bilanzielle Eigenkapital ist im Berichtsjahr um 5.400 T€ auf 90.253 T€ gestiegen. Aufgrund des starken Wachstums und der hohen Bruttobeitragseinnahmen veränderte sich die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr von 18,8 Prozent auf 17,7 Prozent.

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

In der Deckungsrückstellung, auch Alterungsrückstellung genannt, werden Beitragsanteile angesammelt, die den Prämienanstieg alleine aufgrund der im Alter erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen auffangen sollen. Ergänzend wird gemäß § 150 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) die überrechnungsmäßige Verzinsung als Direktgutschrift zur Alterungsrückstellung zur späteren Beitragsentlastung im Alter eingestellt.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich im Berichtsjahr auf 122.819 T€ (Vj. 135.874 T€). Dadurch erhöhte sich der Bestand der Deckungsrückstellungen von 2.082.231 T€ auf 2.205.050 T€. Aufgrund der erzielten Verzinsung wurde in 2021 eine Direktgutschrift gemäß § 150 Abs. 2 VAG von 174 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen.

In der RfB werden vorübergehend Überschüsse zugunsten der Versicherten gesammelt. Die Verwendung erfolgt durch Auszahlung, Beitragssenkung oder als Einmalbeitrag zur Abwendung oder Milderung von Beitragserhöhungen. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen zum Jahresende auf 264.059 T€ (Vj. 247.700 T€). Dabei konnten der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung 38.670 T€ (Vj. 40.095 T€) als Überschussbeteiligung der Versicherten zugeführt werden. Der Rückstellung entnommen wurden 5.036 T€ (Vj. 36.731 T€), die als Einmalbeiträge zur Vermeidung beziehungsweise Milderung von Beitragsanpassungen verwendet wurden. Zudem wurden im Geschäftsjahr 17.275 T€ (Vj. 14.303 T€) zur Barausschüttung für leistungsfreie Versicherungen verwendet.

**Solvabilität** Nach § 89 Abs. 1 VAG sind alle Versicherungsunternehmen verpflichtet, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Seit dem 1. Januar 2016 ist das Solvency-II-Regime in Kraft. Gemäß § 40 Abs. 1 VAG ist spätestens 14 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ein Solvabilitäts- und Finanzbericht zu veröffentlichen, in dem allgemein verständlich die Solvabilitätslage erläutert wird. Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) quartalsweise nachgewiesen. Die Solvabilitätskennzahlen werden auf der Ebene der Versicherungsgesellschaft und auf Ebene des Konzerns quartalsweise berechnet. Im Berichtsjahr ist die Bedeckung der gesetzlich geforderten Solvabilitätsspanne gemäß den aktuellen Solvabilitätsvorschriften bei der ARAG Kranken nicht nur sichergestellt, sondern auch deutlich übererfüllt.

## Erklärung zur Unternehmensführung

**Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen** Die ARAG ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist ihr die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Das Unternehmen arbeitet folglich daran, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie auch im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Auf Ebene des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestand zum Stichtag 30. Juni 2021 eine Zielvorgabe von 17 Prozent weiblicher Aufsichtsmitglieder, welche bei Präzisierung auf eine Nachkommastelle mit 16,7 Prozent auch erreicht wurde. Als Zielvorgabe für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder zum 30. Juni 2023 wurden erneut 16,7 Prozent beschlossen.

Mit Blick darauf, dass der Wechsel der Verantwortlichkeit für das Ressort I erst mit der Aufnahme der Vorstandstätigkeit von Dr. Shiva Meyer zum 1. Juli 2021 vollzogen wurde, entspricht die Zielquote von 0 Prozent weiblicher Vorstände einer Ist-Quote von 0 Prozent zum Stichtag 30. Juni 2021. Die Zielquote zum 30. Juni 2023 beläuft sich nunmehr auf einen Anteil von 33,3 Prozent weiblicher Vorstandsmitglieder.

Mangels absehbarer Fluktuation auf den vorhandenen Stellen bestand zum Stichtag 30. Juni 2021 für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielvorgabe von 0 Prozent weiblicher Führungskräfte. Aufgrund des Fortbestehens des vorgenannten Umstands und der Tatsache, dass derzeit auch keine Aufstockung der zwei auf dieser Ebene angesiedelten Stellen geplant ist, besteht die Zielvorgabe von 0 Prozent weiblicher Führungskräfte auf dieser Ebene zum 30. Juni 2023 fort.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde die zum 30. Juni 2021 beschlossene Zielquote von 18 Prozent weiblicher Führungskräfte mit einer Ist-Quote von 16,7 Prozent leicht unterschritten. Mangels absehbarer Fluktuation auf den vorhandenen Stellen wurde durch den Vorstand als Zielvorgabe zum nächsten Stichtag 30. Juni 2023 eine der Ist-Quote entsprechende Quote von 16,7 Prozent beschlossen.

**Dank an die Mitarbeiter und den Betriebsrat**

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft zum Wohle der Gesellschaft und der Kunden. Dieser Dank gilt ebenso dem Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

## III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Seit dem 1. Juli 2017 befindet sich die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, im Mehrheitsbesitz (§ 16 Abs. 1 Aktiengesetz [AktG]) der ARAG SE, Düsseldorf, die 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital hält. An der ARAG SE, Düsseldorf, hält die ARAG Holding SE, Düsseldorf, eine Mehrheitsbeteiligung. Da es sich bei der ARAG SE, Düsseldorf, um ein von der ARAG Holding SE, Düsseldorf, abhängiges Unternehmen handelt, ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mehrheitlich mittelbar an der ARAG Kranken beteiligt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihr im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde nicht benachteiligt. Maßnahmen im Sinne des § 311 AktG sind im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen worden."

# IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

**Prognose- und Chancenbericht**

Die Entwicklung der Konjunktur steht auch in nächster Zukunft klar im Zeichen der COVID-19-Krise – mit den damit verbundenen weltweiten Risiken für Gesellschaft und Wirtschaft. Wie sich das Pandemiegeschehen in seinem weiteren Verlauf entwickeln wird, ist weiterhin nicht absehbar. Entsprechend unterschiedlich sind die möglichen Auswirkungen.

Ein großes Risiko für den konjunkturellen Ausblick ist auch weiterhin das Szenario einer unkontrollierbaren Ausbreitung der Pandemie, verbunden mit weiteren restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen, wie zum Beispiel Lockdowns. Auch wenn weltweit die Zahl der geimpften Personen immer weiter steigt, können dennoch neu auftretende Virusmutationen zu weiteren Infektionswellen führen, die erneute umfangreiche Schutzmaßnahmen erforderlich machen. Ebenso zeigt sich an den osteuropäischen Grenzen eine neue Konfliktsituation, die in ihrer Gesamtheit noch unklare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Prognosezeitraum haben kann.

Um negativen wirtschaftlichen Trends entgegenzuwirken, setzen Regierungen weltweit entsprechende finanz- und fiskalpolitische Maßnahmen um. Daraus leiten sich wiederum globale Risiken ab, da erhöhte Staatsausgaben zu einem Anstieg der Staatsverschuldungen führen können. Angesichts dieser expansiven Fiskalpolitik einiger Länder stellen die aufgebauten Ersparnisse der privaten Haushalte einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor für die Konjunktur dar. Würden diese Sparpolster in nennenswertem Umfang zum Nachholen von Konsumausgaben genutzt werden, bestünde die Gefahr einer Inflation, die stärker als prognostiziert zunimmt. Demgegenüber könnte die hohe Nachfrage angebotsseitig auf dem Markt gegebenenfalls nicht ohne weitere spürbare Teuerungsraten bedient werden.

Auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie gibt es aber nicht nur Risiken, sondern viele klare Chancen und Potenziale für eine Belebung der Wirtschaft. In 2021 befand sich die Weltwirtschaft über weite Strecken auf Erholungskurs, welcher insbesondere durch Impffortschritte getragen wurde. Sollten die Impfstoffe weiterhin schneller als erwartet in weiten Teilen der Bevölkerung verabreicht werden, könnten bestehende Einschränkungen in den kommenden Monaten aufgehoben werden, was insbesondere den stagnierenden Dienstleistungssektor beleben würde. Ebenso könnte das Auslaufen der Pandemie es erlauben, Hilfsmaßnahmen herunterzufahren und so die Staatsausgaben zu senken.

In Deutschland wurde im Rahmen der Bundestagswahl 2021 eine neue Regierung gewählt. Durch die neue Bundesregierung werden insbesondere Themen wie die aktuelle Klimaschutzpolitik sowie die Digitalisierung weiter in den Fokus rücken. Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Risiken und Chancen geht der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Jahresgutachten für das Jahr 2022 von einem positiven Trend und damit von einem Anstieg des BIP für den Euroraum um 4,3 Prozent sowie für die nationale Wirtschaftsleistung in Deutschland von 4,7 Prozent aus.

Die COVID-19-Pandemie wird auch in 2022 starke Auswirkungen auf die deutsche Versicherungswirtschaft haben. So stellte beispielsweise die Vermittlung von Neugeschäft die Branche in den vergangenen beiden Jahren vor große Herausforderungen. Behördlich angeordnete Kontaktbeschränkungen und diverse, teilweise auch regionale Lockdowns

erschwerten den Kontakt zu ihren Kunden. Je nach Verlauf des weiteren Infektionsgeschehens werden diese Rahmenbedingungen auch zukünftig den Versicherungsvertrieb beeinflussen.

Darüber hinaus bleibt der deutsche Versicherungsmarkt weiterhin stark durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. In vielen Sparten bieten sich Chancen für größeres Prämienwachstum und für einen zusätzlichen Bestandsausbau oftmals nur im Rahmen eines Anbieterwechsels.

Große Chancen bietet dagegen unverändert das Themenfeld der Digitalisierung, welches durch die neue Bundesregierung weiter vorangetrieben wird. Durch digitale Technologien wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Interaktion mit dem Kunden unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Grundsätzlich ist die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft neben der Digitalisierung eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Zugleich sind damit aber auch Chancen verbunden, da neue Risiken entstehen oder bestehende Risiken neu bewertet werden müssen.

Neben dem demografischen Wandel der kommenden Jahre stellt auch die potenzielle Gefahr von Altersarmut, welche mittelfristig zu einer sinkenden Kaufkraft führen kann, weiterhin eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar.

Insgesamt werden die Beitragseinnahmen in der Versicherungswirtschaft voraussichtlich deutlicher ansteigen als in 2021. Für den deutschen Markt rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) laut einer Hochrechnung aus dem Januar 2022 für 2022 mit einem Prämienplus von bis zu 2,7 Prozent (Vj. 1,1 Prozent). In der privaten Krankenversicherung wird ein Beitragsanstieg von 5,0 Prozent (Vj. 5,0 Prozent) erwartet.

Die COVID-19-Pandemie hat Defizite im deutschen Gesundheitssystem aufgedeckt, und gleichzeitig stiegen die pandemiebedingten Ausgaben. Daher und durch mögliche Erhöhungen der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung wird die private Gesundheitsvorsorge bei Kunden und Verbrauchern auch künftig weiter attraktiv bleiben. Daraus resultiert auch zukünftig eine hohe Nachfrage nach privaten Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Mit geringeren Einschränkungen im öffentlichen Leben wird zudem die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung und Leistungen wieder zunehmen.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten – zum einen beeinflusst durch die Pandemie, zum anderen durch die andauernde Niedrigzinspolitik – wird weiterhin eine Herausforderung für die Versicherungsunternehmen darstellen. Ebenso ist unklar, welche Auswirkungen die Konfliktsituation an den osteuropäischen Grenzen in ihrer Gesamtheit auf Konjunktur und Finanzmärkte haben wird. Die ARAG Kranken erwartet vor diesem Hintergrund folgende Geschäftsentwicklung:

In 2022 wird die Gesellschaft vor allem im Bereich der Krankenvollversicherung über dem Marktniveau wachsen – insbesondere getrieben durch die sehr umsatzstarken Tarife ARAG MedExtra und ARAG MedBest. Zudem wurden in 2021 die neuen stationären Zusatztarife MedKlinik L und MedKlinik S eingeführt, welche den Versicherten individuelle, flexible und zukunftssichere Lösungen rund um Krankenhausaufenthalte bieten sollen. Prognostiziert ist eine weitere Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge, welche jedoch unterhalb des starken Anstiegs aus 2021 liegen wird.

Die bestehenden Reserven in der RfB der ARAG Kranken ermöglichen es auch in Zukunft, Beitragsanpassungen insbesondere für die Bestandskunden zu begrenzen. Bei entsprechender Entwicklung des Beitragswachstums wird eine stabile Überschusssituation erwartet.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle wird neben dem gestiegenen Geschäftsvolumen auch aufgrund der jährlichen Kostensteigerung im Gesundheitswesen davon ausgegangen, dass diese in 2022 moderat steigen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich schwer abschätzen, können aber diese Entwicklung verstärken.

In einem anhaltend volatilen Kapitalmarkt wird für 2022 ein leicht geringeres Kapitalanlageergebnis erwartet – insbesondere aufgrund der vorsichtig prognostizierten Cashflows und geringeren Zuschreibungen.

Die Verwaltungskostenquote soll stabil auf mittlerem Marktniveau gehalten werden. Im Bereich der Abschlusskosten ist aufgrund der weiter positiven Geschäftsentwicklung mit einem anhaltend hohen Niveau zu rechnen, das allerdings leicht unter dem des Vorjahres liegt.

Zum erwarteten anhaltenden Wachstum über Markt und dem entsprechenden Ausbau des Marktanteils wird weiterhin der Partnervertrieb als umsatzstärkster Vertriebskanal beitragen. Zusätzlich zum Maklerkanal bildet außerdem der ARAG Stammvertrieb als Ausschließlichkeitsorganisation einen wesentlichen Vertriebskanal. Prozessseitig setzt die Gesellschaft auch zukünftig konsequent auf die Stärkung digitaler Abschlüsse.

Die Herausforderungen rund um den dezentralen Geschäftsbetrieb aus dem Home-Office wird die ARAG Kranken auch weiterhin gut bewältigen. Sie profitiert dabei insbesondere von der Vielzahl an Digitalisierungsprojekten und -maßnahmen im Geschäftsbetrieb, aber auch beispielsweise im Vertrieb. Diese wurden schon weit vor Ausbruch der Pandemie im Rahmen der konsequenten Digitalisierungsstrategie umgesetzt und im weiteren Verlauf kontinuierlich zielgerichtet ausgebaut.

Der Vorstand geht für das Jahr 2022 von einem leichten Absinken der RfB (absolut) aus und plant das Eigenkapital (absolut) leicht auszubauen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird für 2022 mit einer leicht rückläufigen, aber weiterhin deutlich positiven Gewinnsituation nach Steuern bei weiterem Ausbau des Marktanteils gerechnet.

## Risikobericht

### Risikomanagementsystem

**Risikostrategie** Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

**Limitsystem** Ausgehend von einer festgelegten Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, welches auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limiterhöhung grundsätzlich möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

**ORSA** Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

**Unabhängige Risikocontrollingfunktion** Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

**Risikomanagementprozess** Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei mit der Standardformel. Die Standardformel bildet für die Risikopositionen den Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab.

Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

**Internes Steuerungs- und Kontrollsystem** Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem „Three Lines of Defence"-Modell, welches von der Gesellschaft übernommen wird:

- First Line of Defence: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, welche im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.
- Second Line of Defence: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.
- Third Line of Defence: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

**Risikokategorien**

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Liquiditätsrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

**Versicherungstechnisches Risiko** Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen resultiert. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:
   - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung
   - Stornorisiko (nach Art der Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:
   - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
   - Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt

- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Revisionsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Revisionsraten für Rentenversicherungen, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind
- Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen

3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:
   - Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
   - Unfallkonzentrationsrisiko: konzentrierte Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt
   - Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht, und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Dazu benutzt die Gesellschaft unter anderem das inflationsneutrale Bewertungsverfahren. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem die Nutzung von Rückversicherungen sowie die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

**Gegenparteiausfallrisiko** Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern und gegenüber Kreditinstituten. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet. Ausstehende

Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern sind zum Stichtag nicht in den Büchern der Gesellschaft enthalten. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern vor Wertberichtigung, die seit mehr als 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 9.097 T€ (Vj. 8.470 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 10,3 Prozent (Vj. 5,8 Prozent). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftszuwachs.

**Marktrisiko** Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 169.499 T€ vermindern.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 50.298 T€ führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

**Rating Direktanlage und Fonds**

| *(Anteil in Prozent nach Marktwerten)* | **2021** |
|---|---|
| A | 71,4 |
| B | 28,5 |
| C | 0,0 |
| D | 0,0 |
| NR | 0,1 |

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen circa 29,4 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 38,1 Prozent auf öffentliche Anleihen und 32,5 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie Grenzen in den Anlagerichtlinien für die operative Kapitalanlage.

**Liquiditätsrisiko** Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM).

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

**Operationelles Risiko** Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit

einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können, gibt es vorab definierte Notfallpläne. So wurde beispielsweise ein Notfallmanagement eingerichtet, durch welches im Fall eines Cyberangriffs spezielle Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Damit werden die Folgen eines Angriffs minimiert. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Maßnahmen ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

**Gesamtbild der Risikolage**

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des VAG ist vollumfänglich erfüllt. Zudem übersteigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechneten Solvenzkapitalanforderungen deutlich.

Neben den genannten Risiken können das gesundheitspolitische Umfeld sowie Cyberattacken einen negativen Einfluss auf das Geschäft haben.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäft privater Krankenversicherungen in Deutschland werden unter anderem von politischen Zielen geprägt. Dazu gehört auch die Debatte um eine Einheitsversicherung. Aktuell sind in der politischen Willensbildung keine Umstände erkennbar, die auf eine strukturelle Änderung der Rahmenbedingungen hindeuten.

Das Ziel von Cyberattacken können sensible Gesundheitsdaten und deren missbräuchliche Verwendung sein. Die ARAG Kranken sieht sich mit der branchenüblich zunehmenden Professionalität von Angriffen konfrontiert und erhöht die IT-Sicherheit permanent, was das Risiko aus Cyberattacken begrenzt.

Über den Planungszeitraum wurden die Szenarien Neugeschäftseinbruch und Inflationsanstieg bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Verschiedene Analysen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesellschaft zeigten keine kritische Belastung der Risikotragfähigkeit oder des Geschäftsergebnisses.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.

# Jahresabschluss


**Jahresabschluss** **27**

Jahresbilanz 28

Gewinn- und Verlustrechnung 34

**Anhang** **38**

I. Allgemeine Angaben 38

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 38

III. Angaben zur Aktivseite der Bilanz 46

IV. Angaben zur Passivseite der Bilanz 51

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 54

VI. Nachtragsbericht 57

VII. Gewinnverwendungsvorschlag 57

VIII. Sonstige Angaben 58

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers** **62**

**Bericht des Aufsichtsrats** **69**

**Weitere Informationen** **73**

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

## Aktiva

*(in Euro)*

**A. Immaterielle Vermögensgegenstände**

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

**B. Kapitalanlagen**

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Sonstige Ausleihungen
   a) Namensschuldverschreibungen
   b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
4. Einlagen bei Kreditinstituten
5. Andere Kapitalanlagen

**C. Forderungen**

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. an Versicherungsnehmer
   davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
   davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
2. Versicherungsvermittler
   davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

II. Sonstige Forderungen
davon an verbundene Unternehmen: 3.531.698,51 € (Vj. 596.566,52 €)
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

**D. Sonstige Vermögensgegenstände**

I. Sachanlagen und Vorräte

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

**Summe der Aktiva**

| | | | | 2021 | 2020 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | **30.190,00** | **53.814,00** |
| | | | 75.534.010,36 | | 67.517.252,68 |
| | | 81.535.327,26 | | | 58.929.214,87 |
| | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 3.336.898,96 | | | 1.469.846,00 |
| | | 3.300.000,00 | | | 3.300.000,00 |
| | | | 88.172.226,22 | | 63.699.060,87 |
| | | 766.477.339,80 | | | 680.418.163,16 |
| | | 1.087.096.944,03 | | | 971.869.314,99 |
| | 403.018.584,42 | | | | 393.018.584,42 |
| | 230.738.114,72 | | | | 236.006.918,91 |
| | | 633.756.699,14 | | | 629.025.503,33 |
| | | 11.000.000,00 | | | 25.000.000,00 |
| | | 0,00 | | | 36.020.013,84 |
| | | | 2.498.330.982,97 | | 2.342.332.995,32 |
| | | | | **2.662.037.219,55** | **2.473.549.308,87** |
| | | 4.836.669,23 | | | 5.056.037,41 |
| | | 11.240.988,30 | | | 12.917.534,98 |
| | | | 16.077.657,53 | | 17.973.572,39 |
| | | | 10.435.673,14 | | 3.326.406,69 |
| | | | | **26.513.330,67** | **21.299.979,08** |
| | | | 482.431,00 | | 468.747,00 |
| | | | 2.913.107,13 | | 33.279.529,67 |
| | | | | **3.395.538,13** | **33.748.276,67** |
| | | | 21.935.186,58 | | 23.357.042,56 |
| | | | 1.726.781,06 | | 1.890.810,32 |
| | | | | **23.661.967,64** | **25.247.852,88** |
| | | | | **2.715.638.245,99** | **2.553.899.231,50** |

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Düsseldorf, den 21. Januar 2022

Der Treuhänder
Carl Michael Eichler

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

## Passiva

| *(in Euro)* | |
|---|---|
| **A.** | **Eigenkapital** |
| I. | Gezeichnetes Kapital: 32.960 Namensaktien zu je 515,00 € |
| II. | Gewinnrücklagen |
| 1. | Gesetzliche Rücklage<br>davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 0,00 € (Vj. 0,00 €) |
| 2. | Andere Gewinnrücklagen<br>davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 4.600.000,00 € (Vj. 4.700.000,00 €) |
| III. | Bilanzgewinn |
| **B.** | **Versicherungstechnische Rückstellungen** |
| I. | Beitragsüberträge |
| 1. | Bruttobetrag |
| 2. | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |
| II. | Deckungsrückstellung |
| 1. | Bruttobetrag |
| 2. | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |
| III. | Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle |
| 1. | Bruttobetrag |
| 2. | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |
| IV. | Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung |
| 1. | erfolgsabhängige |
| a) | Bruttobetrag |
| b) | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |
| 2 | erfolgsunabhängige |
| a) | Bruttobetrag |
| b) | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |
| V. | Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen |
| 1. | Bruttobetrag |
| 2. | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |

**Übertrag:**

| | | | | 2021 | 2020 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | 16.974.400,00 | | 16.974.400,00 |
| | | 1.697.440,00 | | | 1.697.440,00 |
| | | 66.981.057,92 | | | 61.481.057,92 |
| | | | 68.678.497,92 | | 63.178.497,92 |
| | | | 4.600.000,00 | | 4.700.000,00 |
| | | | | **90.252.897,92** | **84.852.897,92** |
| | | 16.676.052,90 | | | 15.840.915,23 |
| | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 16.676.052,90 | | 15.840.915,23 |
| | | 2.205.050.409,45 | | | 2.082.231.257,21 |
| | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 2.205.050.409,45 | | 2.082.231.257,21 |
| | | 79.477.624,85 | | | 68.194.412,12 |
| | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 79.477.624,85 | | 68.194.412,12 |
| | 264.059.238,91 | | | | 247.700.355,81 |
| | 0,00 | | | | 0,00 |
| | | 264.059.238,91 | | | 247.700.355,81 |
| | 660.484,72 | | | | 1.069.904,06 |
| | 0,00 | | | | 0,00 |
| | | 660.484,72 | | | 1.069.904,06 |
| | | | 264.719.723,63 | | 248.770.259,87 |
| | | 3.064.903,63 | | | 1.113.023,00 |
| | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 3.064.903,63 | | 1.113.023,00 |
| | | | | **2.568.988.714,46** | **2.416.149.867,43** |
| | | | | **2.659.241.612,38** | **2.501.002.765,35** |

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

## Passiva

| *(in Euro)* | |
|---|---|
| Übertrag: | |
| **C. Andere Rückstellungen** | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | |
| II. Steuerrückstellungen | |
| III. Sonstige Rückstellungen | |
| **D. Andere Verbindlichkeiten** | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 777.911,69 € (Vj. 948.295,52 €) | |
| davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €) | |
| 1. gegenüber Versicherungsnehmern | |
| 2. gegenüber Versicherungsvermittlern | |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | |
| davon aus Steuern: 352.119,44 € (Vj. 307.511,73 €) | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €) | |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.099.906,68 € (Vj. 2.076.139,21 €) | |
| davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €) | |
| **E. Rechnungsabgrenzungsposten** | |
| I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | |
| **Summe der Passiva** | |

| | | | | 2021 | 2020 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | **2.659.241.612,38** | **2.501.002.765,35** |
| | | | 10.465.491,00 | | 9.119.838,12 |
| | | | 13.237.018,87 | | 13.855.985,11 |
| | | | 10.196.447,34 | | 8.182.974,66 |
| | | | | **33.898.957,21** | **31.158.797,89** |
| | | 6.444.844,38 | | | 4.713.761,64 |
| | | 12.690.437,18 | | | 12.133.805,48 |
| | | | 19.135.281,56 | | 16.847.567,12 |
| | | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | 3.158.262,56 | | 4.678.587,53 |
| | | | | **22.293.544,12** | **21.526.154,65** |
| | | | 204.132,28 | | 211.513,61 |
| | | | | **204.132,28** | **211.513,61** |
| | | | | **2.715.638.245,99** | **2.553.899.231,50** |

Die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 2.205.050.409,45 € ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 des VAG sowie § 18 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) berechnet worden.
Darin ist die gemeldete Alterungsrückstellung der GPV mit einem Anteil von 19.990.303,54 € sowie der Übertragungswert gemäß § 14 der KVAV aufgrund von Stornierungen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 822.772,70 € enthalten.

München, den 24. Januar 2022

Der Verantwortliche Aktuar
Sebastian Hartmann,
Diplom-Wirtschaftsmathematiker

# Gewinn- und Verlustrechnung
# für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

| *(in Euro)* | |
|---|---|
| **I.** | **Versicherungstechnische Rechnung** |
| 1. | Verdiente Beiträge für eigene Rechnung |
| a) | Gebuchte Bruttobeiträge |
| b) | Abgegebene Rückversicherungsbeiträge |
| c) | Veränderung der Bruttobeitragsüberträge |
| d) | Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen |
| 2. | Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung |
| 3. | Erträge aus Kapitalanlagen |
| a) | Erträge aus Beteiligungen<br>davon aus verbundenen Unternehmen: 3.510.204,55 € (Vj. 577.612,39 €) |
| b) | Erträge aus anderen Kapitalanlagen<br>davon aus verbundenen Unternehmen: 3.446.000,31 € (Vj. 3.445.766,16 €) |
| aa) | Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken |
| bb) | Erträge aus anderen Kapitalanlagen |
| c) | Erträge aus Zuschreibungen |
| d) | Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen |
| 4. | Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung |
| 5. | Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung |
| a) | Zahlungen für Versicherungsfälle |
| aa) | Bruttobetrag |
| bb) | Anteil der Rückversicherer |
| b) | Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle |
| aa) | Bruttobetrag |
| bb) | Anteil der Rückversicherer |
| 6. | Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen |
| a) | Deckungsrückstellung |
| aa) | Bruttobetrag |
| bb) | Anteil der Rückversicherer |
| b) | Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen |
| 7. | Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung |
| a) | erfolgsabhängige |
| b) | erfolgsunabhängige |
| **Übertrag:** | |

| | | | 2021 | 2020 |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| | 484.428.940,11 | | | 430.219.878,40 |
| | –275.276,45 | | | –400.538,30 |
| | | 484.153.663,66 | | 429.819.340,10 |
| | –835.137,67 | | | 94.700,63 |
| | 0,00 | | | 0,00 |
| | | –835.137,67 | | 94.700,63 |
| | | | **483.318.525,99** | **429.914.040,73** |
| | | | **5.459.351,15** | **37.076.795,85** |
| | | | | |
| | | 3.441.891,92 | | 577.612,39 |
| | 5.641.337,39 | | | 5.270.657,38 |
| | 49.478.872,05 | | | 51.065.524,87 |
| | | 55.120.209,44 | | 56.336.182,25 |
| | | 6.714.166,63 | | 5.852.964,60 |
| | | 476.659,20 | | 6.392.396,27 |
| | | | **65.752.927,19** | **69.159.155,51** |
| | | | **19.381.554,24** | **8.261.941,29** |
| | 262.967.092,82 | | | 233.284.321,45 |
| | –87.572,26 | | | –760,31 |
| | | 262.879.520,56 | | 233.283.561,14 |
| | 11.283.212,73 | | | 6.067.103,42 |
| | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 11.283.212,73 | | 6.067.103,42 |
| | | | **274.162.733,29** | **239.350.664,56** |
| | 122.819.152,24 | | | 135.873.915,55 |
| | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 122.819.152,24 | | 135.873.915,55 |
| | | 394.789,00 | | 220.613,00 |
| | | | **123.213.941,24** | **136.094.528,55** |
| | | 38.669.983,87 | | 40.095.106,40 |
| | | 13.809,86 | | 0,00 |
| | | | **38.683.793,73** | **40.095.106,40** |
| | | | **137.851.890,31** | **128.871.633,87** |

# Gewinn- und Verlustrechnung
# für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

| *(in Euro)* | |
|---|---|
| Übertrag: | |
| 8. | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung |
| a) | Abschlussaufwendungen |
| b) | Verwaltungsaufwendungen |
| | |
| c) | davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft |
| | |
| 9. | Aufwendungen für Kapitalanlagen |
| a) | Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen |
| b) | Abschreibungen auf Kapitalanlagen<br>davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 9.159.794,31 € (Vj. 12.899.755,82 €) |
| c) | Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen |
| | |
| 10. | Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung |
| 11. | Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung |
| **II.** | **Nichtversicherungstechnische Rechnung** |
| 1. | Sonstige Erträge |
| 2. | Sonstige Aufwendungen |
| | |
| 3. | Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit |
| 4. | Außerordentliche Erträge |
| 5. | Außerordentliche Aufwendungen |
| 6. | Außerordentliches Ergebnis |
| 7. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag<br>davon latente Steuern gemäß § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB: 0,00 € (Vj. 0,00 €) |
| 8. | Sonstige Steuern |
| | |
| 9. | Jahresüberschuss |
| 10. | Einstellungen in Gewinnrücklagen |
| a) | in die gesetzliche Rücklage |
| b) | in andere Gewinnrücklagen |
| | |
| **11.** | **Bilanzgewinn** |

| | | | 2021 | 2020 |
|---|---|---|---|---|
| | | | **137.851.890,31** | **128.871.633,87** |
| | | | | |
| | 85.967.507,70 | | | 66.360.238,84 |
| | 11.523.099,54 | | | 10.154.469,88 |
| | | 97.490.607,24 | | 76.514.708,72 |
| | | | | |
| | | –115.790,62 | | –140.169,66 |
| | | | **97.374.816,62** | **76.374.539,06** |
| | | | | |
| | | | | |
| | | 4.115.817,38 | | 4.268.654,62 |
| | | | | |
| | | 10.317.863,38 | | 14.043.899,29 |
| | | 8.560,00 | | 2.845.516,30 |
| | | | **14.442.240,76** | **21.158.070,21** |
| | | | **3.839.759,64** | **2.592.967,83** |
| | | | **22.195.073,29** | **28.746.056,77** |
| | | | | |
| | | 1.383.987,43 | | 2.418.768,86 |
| | | 7.119.516,85 | | 6.206.909,71 |
| | | | **–5.735.529,42** | **–3.788.140,85** |
| | | | **16.459.543,87** | **24.957.915,92** |
| | | 0,00 | | 0,00 |
| | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | **0,00** | **0,00** |
| | | | | |
| | | 7.247.062,32 | | 15.517.750,55 |
| | | 12.481,55 | | 40.165,37 |
| | | | **7.259.543,87** | **15.557.915,92** |
| | | | **9.200.000,00** | **9.400.000,00** |
| | | | | |
| | | 0,00 | | 0,00 |
| | | 4.600.000,00 | | 4.700.000,00 |
| | | | **4.600.000,00** | **4.700.000,00** |
| | | | **4.600.000,00** | **4.700.000,00** |

# Anhang

## I. Allgemeine Angaben

Die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 69751 eingetragen. Firmensitz ist Hollerithstraße 11, 81829 München. Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 3 gemäß § 2 RechVersV entsprechend verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
Die sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften wurden berücksichtigt. Die zusätzlichen „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" der geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees (DRSC) für den Konzernabschluss wurden angewendet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.
**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** sind mit den Anschaffungskosten, Bauten mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet worden. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauernden Wertminderung waren im Geschäftsjahr bei keinem Objekt erforderlich (Vj. 7.478 T€). Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 2.031 T€ (Vj. 0 T€) getätigt. Eigengenutzte Grundstücke waren im Berichtsjahr nicht im Bestand der Gesellschaft.

**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung. Im Geschäftsjahr waren deswegen keine Abschreibungen (Vj. 722 T€) vorzunehmen. Zuschreibungen aufgrund von Neubewertungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 1.867 T€ (Vj. 288 T€) vorgenommen worden.
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

**Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021**

| Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|---|---|---|---|
| | *(in Prozent)* | *(in Tausend Euro)* | *(in Tausend Euro)* |
| **Anteile an verbundenen Unternehmen** | | | |
| ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf | 100,0 | 81.482 | 3.510 |
| ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf | 100,0 | 31 | 1 |
| COLUMBUS Immobilien-Fonds XVI GmbH & Co. KG, München | 48,5 | 882 | – 571 [1)] |
| ARAG Gesundheits-Services GmbH, Düsseldorf | 100,0 | 24 | – 1 |

[1)] Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss für 2021 liegt aktuell noch nicht vor.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die nicht dazu bestimmt sind, dem Versicherungsunternehmen dauernd zu dienen, und dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, erfolgt mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Im Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Aktien und Investmentanteile vorgenommen. Bei den Inhaberschuldverschreibungen wurden Abschreibungen in Höhe von 6.664 T€ (Vj. 306 T€) und Zuschreibungen in Höhe von 287 T€ (Vj. 412 T€) vorgenommen. Im Berichtsjahr ergaben sich zudem bei den Investmentanteilen (Publikumsfonds) Zuschreibungen in Höhe von 144 T€ (Vj. 443 T€).
Spezialinvestmentfondsanteile, Inhaberschuldverschreibungen und Investmentanteile, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der hohen Volatilität auf den Kapitalmärkten wurden zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) Grundsätze zur Ermittlung des beizulegenden Werts spezifiziert. Sämtliche Spezialinvestmentfondsanteile sowie ein Teil der Inhaberschuldverschreibungen sind bei der ARAG Kranken der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt. Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Spezialinvestmentfondsanteile ergab zum

31. Dezember 2021 einen Abschreibungsbedarf in Höhe von 2.441 T€ (Vj. 3.958 T€). Zuschreibungen wurden in Höhe von 2.385 T€ (Vj. 4.156 T€) vorgenommen. Zum Stichtag gab es bei den Spezialinvestmentfondsanteilen stille Reserven in Höhe von 69.162 T€.
Die Bewertung der wie Anlagevermögen behandelten Inhaberschuldverschreibungen führte aufgrund einer dauerhaften Wertminderung bezogen auf den jeweiligen Einstandskurs zu Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im Umfang von 54 T€ (Vj. 99 T€). Wertaufholungen auf Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich (Vj. 555 T€). Abweichend vom Vorjahr wurden die Inhaberschuldverschreibungen, die wie Anlagevermögen behandelt werden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Da hier die Agio- und Disagiobeträge nicht in den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten sondern im Buchwert der Wertpapiere selbst ausgewiesen werden, hat diese Behandlung zu saldierten Zu-/Abgängen in Höhe von –16 T€ geführt. Die Bewertung von Anteilen an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds erfolgt zu Anschaffungskosten. Der beizulegende Wert am Abschlussstichtag wird auf der Grundlage der von den Fondsverwaltungsgesellschaften gemeldeten Net Asset Values (NAV) überprüft. Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich (Vj. 337 T€). Zuschreibungen sind im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erfolgt.
**Namensschuldverschreibungen** sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namensschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
**Schuldscheinforderungen und Darlehen** werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr nicht erforderlich. Erstmalig wurden Agio- und Disagiobeträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.
Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer um einfach strukturierte Produkte.
Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die **anderen Kapitalanlagen** wurden im Geschäftsjahr vollständig aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Investmentanteilen zugeordnet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden **Forderungen an Versicherungsnehmer** abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.
Die **Forderungen an Vermittler** werden bedarfsgerecht durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5 Prozent vermindert. Die Laufzeit der Forderungen beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr.
In den **sonstigen Forderungen** sind im Wesentlichen Salden aus konzernnahen Dienstleistungen und Posten aus der Abwicklung von Mietverhältnissen, steuerliche Forderungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz [AMNOG]) enthalten. Die mit dem Nennwert bewerteten Posten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Geschäftsjahr erworbene geringwertige Wirtschaftsgüter bis einschließlich 250,00 € werden voll abgeschrieben. Der Bestand an **Vorräten** wurde durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr waren Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerrisiken und Marktgängigkeit nicht notwendig.
Der Bestand an **Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Auf fremde Währung lautende Bankbestände bestehen wie im Vorjahr nicht.
Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag. Agien aus Namensschuldverschreibungen sind im Umfang von 1.339 T€ (Vj. 1.612 T€) erfasst.
Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf **latente Steuern** zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden aktive und passive latente Steuern saldiert. Der daraus resultierende Aktivüberhang wurde entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist durch die Aktionäre in voller Höhe eingezahlt. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) vollständig dotiert.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln beziehungsweise durch Zusammenfassung gleich gelagerter Versicherungsverträge unter Berücksichtigung des jeweiligen Versicherungsbeginns aus den Jahresbeiträgen pro rata temporis errechnet. Die Überträge werden gemäß Schreiben IV B/5-S 2750-15/74 des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 30. April 1974 um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile gekürzt.

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Ferner sind in der Deckungsrückstellung auch erhaltene Übertragungswerte aufgrund von Zugängen sowie die noch abzugebenden Übertragungswerte aufgrund von Stornierungen zum Stichtag des Geschäftsjahres enthalten.

Der durchschnittliche Rechnungszins (duRz) beträgt 2,39 Prozent.

Die **Rückstellung für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle** wurde auf der Grundlage der Schadenzahlungen im Berichtsjahr für Vorjahre unter Einbeziehung einer Volumensteigerung bestimmt. Sondereinflüsse, wie beispielsweise Bearbeitungsrückstände im Vergleich zu den Vorjahren, wurden gesondert berücksichtigt.

Die nach dem Abschlussstichtag voraussichtlich anfallenden **Aufwendungen für die Regulierung der Vorjahresschäden** wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht.

**Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** sind gemäß § 341 e Abs. 2 Nr. 2 HGB ausgewiesen. Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** wurden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die darin enthaltene Stornorückstellung wurde nach den Grundsätzen der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet beziehungsweise auf Basis der zu erwartenden Stornierungen in der Krankheitskostenvollversicherung, für die eine Übertragung der Deckungsrückstellung erfolgt, unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der betroffenen Tarife berechnet. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Der Ansatz der **anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen aus Mitversicherungen** erfolgte entsprechend den Angaben der Geschäftsführung der Mitversicherungsgemeinschaft.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.
Wie im Vorjahr wurde auch in 2021 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet, dieser beträgt 1,87 Prozent (Vj. 2,30 Prozent). Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Unterschiedsbetrag der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts zur Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts mit 1,35 Prozent (Vj. 1,60 Prozent) 1.286 T€ (Vj. 1.336 T€). Dieser ist nicht zur Ausschüttung gesperrt, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Folgende versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.
Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt worden. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
Die **sonstigen Rückstellungen** werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

**Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen** werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,35 Prozent (Vj. 1,60 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr.

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine **Jubiläumsrückstellung** gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,35 Prozent (Vj. 1,60 Prozent). Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß RVAGAnpG gewählt.

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von 228 T€ (Vj. 241 T€).

Die **anderen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr. Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet. Alle anderen Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen im Umfang von 179 T€ (Vj. 203 T€) ausgewiesen.

**Passive latente Steuern** resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren abbauen und insgesamt zu einer künftigen Steuerbelastung führen. Diese sind grundsätzlich in der Bilanz auszuweisen, wenn sich ein Überhang des passiven latenten Steuersaldos nach der Saldierung mit aktiven latenten Steuern ergibt. Bei der ARAG Kranken ergab sich ein Aktivüberhang, welcher entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen wurde.

**Währungsumrechnung**

Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen wurden, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

**Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV**

**Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** Alle Grundstücke und Bauten wurden auf der Basis des Ertragswertverfahrens mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet. Die letzten Bewertungen erfolgten überwiegend zum November und Dezember 2020 auf der Basis des Ertragswertverfahrens und wurden von einem externen Gutachter vorgenommen. Eine Immobilie wurde zum Oktober 2021 von einem externen Gutachter neu bewertet. Die externen Gutachten entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden mindestens alle fünf Jahre neu erstellt und an die geänderten Rahmendaten angepasst.

**Zeitwerte für die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** Grundsätzlich wurden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt worden.

**Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend der beizulegenden Börsenkurswerte und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens. Für die Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fondsdurchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert eingeschätzt, Rententitel hingegen unter Berücksichtigung der Ratings mit dem jeweiligen Marktwert. Für Anteile an Publikumfonds bemisst sich der Zeitwert an dem beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag. Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

**Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen** Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit Marktwerten angesetzt.

Zum 31. Dezember 2021 weist die ARAG Kranken für alle Kapitalanlagen, nach Berücksichtigung von Agien und Disagien bei Namensschuldverschreibungen, **stille Reserven** in Höhe von insgesamt 301.711 T€ aus. In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter III. „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

# III. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

## Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

| *(in Tausend Euro)* | | | Bilanzwerte 2020 |
|---|---|---|---|
| **A.** | **Immaterielle Vermögensgegenstände** | | |
| | I. | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 54 |
| **B.** | **I.** | **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** | **67.517** |
| **B.** | **II.** | **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** | |
| | 1. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 58.929 |
| | 2. | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0 |
| | 3. | Beteiligungen | 1.470 |
| | 4. | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3.300 |
| | | **Summe B. II.** | **63.699** |
| **B.** | **III.** | **Sonstige Kapitalanlagen** | |
| | 1. | Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 680.418 |
| | 2. | Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 971.869 |
| | 3. | Sonstige Ausleihungen | |
| | | a) Namensschuldverschreibungen | 393.019 |
| | | b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 236.007 |
| | 4. | Einlagen bei Kreditinstituten | 25.000 |
| | 5. | Andere Kapitalanlagen | 36.020 |
| | | **Summe B. III.** | **2.342.333** |
| **Insgesamt** | | | **2.473.603** |

| | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 24 | 30 |
| | **7.144** | **0** | **0** | **2.031** | **1.158** | **75.534** |
| | | | | | | |
| | 22.606 | 0 | 0 | 0 | 0 | 81.535 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 0 | 0 | 0 | 1.867 | 0 | 3.337 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.300 |
| | **22.606** | **0** | **0** | **1.867** | **0** | **88.172** |
| | | | | | | |
| | 189.905 | 36.020 | 139.953 | 2.529 | 2.441 | 766.477 |
| | 153.889 | 0 | 32.229 | 287 | 6.718 | 1.087.097 |
| | | | | | | |
| | 20.000 | 0 | 10.000 | 0 | 0 | 403.019 |
| | 10.006 | 0 | 15.274 | 0 | 0 | 230.738 |
| | 150.000 | 0 | 164.000 | 0 | 0 | 11.000 |
| | 0 | –36.020 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | **523.800** | **0** | **361.457** | **2.817** | **9.160** | **2.498.331** |
| | **553.549** | **0** | **361.457** | **6.714** | **10.341** | **2.662.067** |

## Übersicht über die Zeitwerte der Aktivposten A., B.I. bis III.

*(in Tausend Euro)*

| | |
|---|---|
| **A.** | **Immaterielle Vermögensgegenstände** |
| I. | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |
| **B. I.** | **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** |
| **B. II.** | **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** |
| 1. | Anteile an verbundenen Unternehmen |
| 2. | Ausleihungen an verbundene Unternehmen |
| 3. | Beteiligungen |
| 4. | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |
| | **Summe B. II.** |
| **B. III.** | **Sonstige Kapitalanlagen** |
| 1. | Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere |
| 2. | Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere |
| 3. | Sonstige Ausleihungen |
| a) | Namensschuldverschreibungen |
| b) | Schuldscheinforderungen und Darlehen |
| 4. | Einlagen bei Kreditinstituten |
| 5. | Andere Kapitalanlagen |
| | **Summe B. III.** |
| **Insgesamt** | |

[1] Bei den Bilanzwerten von zu Nennwerten bilanzierten Anlagen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva C. ausgewiesenen Werten. Betroffen sind die Namensschuldverschreibungen.

| | Zeitwerte 31.12.2021 | Bilanzwerte [1] 31.12.2021 | Saldo 31.12.2021 | Zeitwerte 31.12.2020 | Bilanzwerte [1] 31.12.2020 | Saldo 31.12.2020 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 30 | 30 | 0 | 54 | 54 | 0 |
| | **95.200** | **75.534** | **19.666** | **83.522** | **67.517** | **16.005** |
| | 102.821 | 81.535 | 21.286 | 63.422 | 58.929 | 4.493 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 3.337 | 3.337 | 0 | 1.470 | 1.470 | 0 |
| | 3.300 | 3.300 | 0 | 3.300 | 3.300 | 0 |
| | **109.458** | **88.172** | **21.286** | **68.192** | **63.699** | **4.493** |
| | 842.755 | 766.477 | 76.278 | 715.412 | 680.418 | 34.993 |
| | 1.174.615 | 1.087.097 | 87.518 | 1.107.015 | 971.869 | 135.145 |
| | 469.257 | 404.178 | 65.079 | 487.312 | 394.428 | 92.884 |
| | 262.622 | 230.738 | 31.884 | 282.475 | 236.007 | 46.468 |
| | 11.000 | 11.000 | 0 | 25.000 | 25.000 | 0 |
| | 0 | 0 | 0 | 41.845 | 36.020 | 5.825 |
| | **2.760.249** | **2.499.491** | **260.759** | **2.659.058** | **2.343.742** | **315.316** |
| | **2.964.938** | **2.663.227** | **301.711** | **2.810.826** | **2.475.012** | **335.814** |

### Angaben zu Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

### Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

| Fonds | Art des Fonds | Anlageziel | Buchwert 31.12.2021 | Marktwert 31.12.2021 | Differenz | Ausschüttung 2021 | Rückgabe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | (in Tausend Euro) | (in Tausend Euro) | (in Tausend Euro) | *(in Tausend Euro)* | |
| AAF | Aktienfonds | Ertragsmehrung | 66.665 | 104.763 | 38.098 | 0 | jederzeit |
| AKR | Rentenfonds | Ertragsmehrung | 349.824 | 352.890 | 3.066 | 3.050 | jederzeit |
| ARI 1 | Rentenfonds | Ertragsmehrung | 65.075 | 64.940 | –135 | 455 | jederzeit |
| ARI 2 | Rentenfonds | Ertragsmehrung | 65.251 | 65.251 | 0 | 490 | jederzeit |
| d.i.i. 21* | Immofonds | Ertragsmehrung | 19.956 | 18.926 | –1.030 | 595 | 2029 |
| EMA | Aktienfonds | Ertragsmehrung | 33.623 | 35.001 | 1.378 | 6 | jederzeit |
| SIVE | Aktienfonds | Ertragsmehrung | 77.543 | 104.298 | 26.755 | 0 | jederzeit |
| **Summe** | | | **677.936** | **746.069** | **68.133** | **4.595** | |

*d.i.i. 21 GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG (Zugang in 2021)

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen** Die Anlageziele der börsentäglich handelbaren Fonds orientieren sich an den jeweiligen Vergleichsvorgaben (Benchmark), die aus der strategischen Kapitalanlagestruktur abgeleitet sind. Die Spezialinvestmentfonds wurden der dauernden Vermögensanlage gewidmet. Zum Stichtag vorliegende Wertminderungen bei den Investmentvermögen sind nur von vorübergehender Dauer.

**Inhaberschuldverschreibungen** Zum 31. Dezember 2021 liegen die Zeitwerte der im Anlagevermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen über den Buchwerten. Das Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei nicht dauernder Wertminderung kommt deshalb stetig nicht zur Anwendung.

**Sonstige Ausleihungen** Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen zum Stichtag bei allen Papieren einen unter dem Marktwert liegenden Buchwert aus.

# IV. Angaben zur Passivseite der Bilanz

## Eigenkapital

| *(in Tausend Euro)* | 2021 | 2020 |
|---|---|---|
| **Eigenkapital, gesamt** | **90.253** | **84.853** |
| davon: | | |
| **1. Gezeichnetes Kapital** | | |
| Das Grundkapital beträgt<br>Es ist eingeteilt in 32.960 Namensaktien<br>zu je 515,00 € | 16.974 | 16.974 |
| **2. Gewinnrücklagen** | | |
| a) Gesetzliche Rücklagen | 1.697 | 1.697 |
| b) Andere Gewinnrücklagen | 66.981 | 61.481 |
| **3. Bilanzgewinn** | | |
| Bilanzgewinn am 1. Januar | 4.700 | 6.550 |
| Dividendenausschüttung | 3.800 | 3.800 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | 900 | 2.750 |
| Gewinnvortrag | 0 | 0 |
| Jahresüberschuss | 9.200 | 9.400 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 4.600 | 4.700 |
| **Bilanzgewinn am 31. Dezember** | **4.600** | **4.700** |

## Versicherungstechnische Rückstellungen

### Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

| *(in Tausend Euro)* | 2021 | 2020 |
|---|---|---|
| **Anfangsbestand** | **247.700** | **258.640** |
| Umbuchung | 0 | 0 |
| Entnahmen | 22.311 | 51.034 |
| **Zwischensumme** | **225.389** | **207.605** |
| Zuführung aus dem Überschuss | 38.670 | 40.095 |
| **Endbestand** | **264.059** | **247.700** |

Die Rückstellung enthält poolrelevante RfB-Mittel in Höhe von 9.871 T€ (Vj. 7.610 T€), die gemäß § 8 des Poolvertrags aus dem Überschuss der Pflegepflichtversicherung (PPV) gebildet wurden.

Für in 2020 leistungsfrei gebliebene Versicherungen wurde eine Beitragsrückerstattung von 17.275 T€ (Vj. 14.303 T€) ausgezahlt. Außerdem wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Minderung von Beitragserhöhungen Einmalbeiträge in Höhe von 5.036 T€ (Vj. 36.731 T€) entnommen.

Auf Vorstandsbeschluss ist der Modus der Beitragsrückerstattung für das Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr. Sofern im Jahr 2021 die Voraussetzungen für eine Beitragsrückerstattung erfüllt sind, wird folgende Beitragsrückerstattung gewährt:

### Anzahl der rückzuerstattenden Monatsbeiträge

| Für Tarife | Monatsbeiträge |
|---|---|
| E, K, MedExtra, MedBest und BSS | 2,5 |
| 18, 20, 21, 21P, 52 und 54 | 3,5 |

Bei unterjährigem Tarifbeginn in 2021 kann eine anteilige Beitragsrückerstattung erlangt werden.

### Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

| *(in Tausend Euro)* | 2021 | 2020 |
|---|---|---|
| **Anfangsbestand** | **1.070** | **1.415** |
| Umbuchung | 0 | 0 |
| Entnahmen | 423 | 346 |
| **Zwischensumme** | **647** | **1.070** |
| Zuführung aus dem Überschuss | 14 | 0 |
| **Endbestand** | **660** | **1.070** |

Die Rückstellung enthält Mittel in Höhe von 660 T€ für die Finanzierung künftiger Beitragsermäßigungen beziehungsweise zur Vermeidung künftiger Beitragserhöhungen nach § 150 Abs. 4 VAG.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

| *(in Tausend Euro)* | Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung |
|---|---|---|---|
| | poolrelevante RfB aus der PPV | Sonstiges | Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG |
| **Anfangsbestand** | **7.610** | **240.090** | **1.070** |
| Umbuchung | –8 | 8 | 0 |
| Entnahme zur Verrechnung | 573 | 4.463 | 423 |
| Entnahme zur Barausschüttung | 0 | 17.275 | 0 |
| Zuführung | 2.841 | 35.829 | 14 |
| **Endbestand** | **9.871** | **254.188** | **660** |

Der Gesamtbetrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG beträgt 187 T€ (Vj. 0).

## Andere Rückstellungen

**Rückstellungen für Pensionen** Neben den Rückstellungen für Pensionen von 10.465 T€ bestehen handelsrechtlich mittelbare Verpflichtungen gegenüber der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. in Höhe von 766 T€ unter Verwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinses (unter Verwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinses: 803 T€), wovon im Berichtsjahr 269 T€ (Vj. 289 T€) durch das Kassenvermögen gedeckt sind. Bei der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. handelt es sich um ein geschlossenes Versorgungswerk mit abnehmendem Bestand.
Der Zinsanteil aus der Rückstellungsveränderung ist im Zinsaufwand abgebildet.

### Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in 2021 bestanden für noch nicht feststehende Steuerzahlungen in Höhe von 13.237 T€ (Vj. 13.856 T€).

**Sonstige Rückstellungen** Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen Rückstellungen:

**Sonstige Rückstellungen**

| *(in Tausend Euro)* | **2021** | **2020** |
|---|---|---|
| Provisionen | 2.762 | 3.101 |
| Erfolgsabhängige Vergütung | 1.920 | 1.265 |
| Urlaubs- und Jubiläumsverpflichtungen | 1.585 | 1.393 |
| Prozesskosten | 1.157 | 370 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 1.122 | 653 |
| Jahresabschlusskosten | 440 | 376 |
| Vorruhestand | 224 | 204 |
| Übrige sonstige Rückstellungen | 986 | 821 |
| **Gesamt** | **10.196** | **8.183** |

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren lagen nicht vor.

# V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der versicherten Personen stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

## Versicherte natürliche Personen (Aufteilung nach Geschäftsbereichen)

| *(Anzahl)* | 2021 | 2020 |
|---|---|---|
| Krankheitskostenvollversicherung | 62.083 | 52.344 |
| Krankentagegeldversicherung | 104.424 | 93.119 |
| Krankenhaustagegeldversicherung | 72.449 | 72.109 |
| Krankheitskostenteilversicherung | 544.125 | 539.000 |
| Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV) | 65.455 | 55.490 |
| Ergänzende Pflegezusatzversicherung | 13.451 | 13.470 |
| Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung | 3.609 | 3.584 |
| **Gesamt (inkl. GPV)** | **704.413** | **684.723** |
| Auslandsreisekrankenversicherung | 174.128 | 168.642 |

## Gebuchte Bruttobeiträge

| *(in Tausend Euro)* | 2021 | 2020 |
|---|---|---|
| **Laufende Beiträge** | | |
| Krankheitskostenvollversicherung | 256.964 | 212.288 |
| Krankentagegeldversicherung | 18.935 | 15.553 |
| Krankenhaustagegeldversicherung | 3.315 | 3.298 |
| Krankheitskostenteilversicherung | 167.820 | 166.117 |
| Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV) | 28.672 | 24.662 |
| Ergänzende Pflegezusatzversicherung | 6.470 | 6.128 |
| Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung | 1.122 | 1.073 |
| | **483.298** | **429.118** |
| **Einmalbeiträge** | | |
| Auslandsreisekrankenversicherung (Jahresistbeitrag) | 1.131 | 1.102 |
| | **484.429** | **430.220** |

Bei den einzelnen Versicherungsarten ergab sich folgende Entwicklung:

**Leistungen (brutto) an Versicherungsnehmer**

| *(in Tausend Euro)* | | 2021 | | 2020 |
|---|---|---|---|---|
| Krankheitskostenvollversicherung | 151.824 | 55,4 % | 127.791 | 53,4 % |
| Krankentagegeldversicherung | 10.984 | 4,0 % | 9.148 | 3,8 % |
| Krankenhaustagegeldversicherung | 2.108 | 0,8 % | 2.302 | 1,0 % |
| Krankheitskostenteilversicherung | 99.189 | 36,2 % | 91.496 | 38,2 % |
| Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV) | 9.026 | 3,3 % | 7.464 | 3,1 % |
| Ergänzende Pflegezusatzversicherung | 851 | 0,3 % | 755 | 0,3 % |
| Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung | 115 | 0,0 % | 99 | 0,0 % |
| Auslandsreisekrankenversicherung | 153 | 0,1 % | 297 | 0,1 % |
| **Gesamt** | **274.250** | **100,0 %** | **239.351** | **100,0 %** |
| **Schadenquote** | | **67,3 %** | | **65,1 %** |

Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 88 T€ (Vj. 1 T€) der Versicherungsfälle übernommen.

Das positive Abwicklungsergebnis der letztjährigen Schadenreserve beträgt im Geschäftsjahr 71 T€ (Vj. 1.235 T€) und ist auf die Vorjahresschäden zurückzuführen, die geringer als erwartet ausgefallen sind.

**Beiträge aus der Bruttorückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

| *(in Tausend Euro)* | 2021 | 2020 |
|---|---|---|
| **Erfolgsabhängige Einmalbeiträge** | | |
| Krankheitskostenvollversicherung | 3.067 | 26.083 |
| Krankentagegeldversicherung | 0 | 0 |
| Krankenhaustagegeldversicherung | 0 | 0 |
| Krankheitskostenteilversicherung | 123 | 1.066 |
| Pflegepflichtversicherung | 960 | 7.677 |
| Ergänzende Pflegezusatzversicherung | 886 | 1.905 |
| Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung | 0 | 0 |
| | **5.036** | **36.731** |
| **Erfolgsunabhängige Einmalbeiträge** | | |
| Krankheitskostenvollversicherung | 409 | 127 |
| Krankentagegeldversicherung | 0 | 0 |
| Krankenhaustagegeldversicherung | 0 | 0 |
| Krankheitskostenteilversicherung | 13 | 219 |
| Pflegepflichtversicherung | 0 | 0 |
| Ergänzende Pflegezusatzversicherung | 1 | 0 |
| Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung | 0 | 0 |
| | **423** | **346** |

### Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten in Höhe von 16.105 T€ (Vj. 7.290 T€). Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Übertragungswerte in Höhe von 1.573 T€ (Vj. 987 T€).

### Rückversicherungssaldo

Der Saldo zulasten der ARAG Kranken aus den abgegebenen Beiträgen an Rückversicherer, dem Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt 72 T€ (Vj. 260 T€).

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

| *(in Tausend Euro)* | **2021** | **2020** |
|---|---|---|
| Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft | 53.532 | 39.194 |
| Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 1.741 | 1.736 |
| Löhne und Gehälter | 24.428 | 20.685 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 4.239 | 3.681 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 1.939 | 1.522 |
| **Aufwendungen insgesamt** | **85.878** | **66.818** |

### Zinsen aus Aufzinsung

Im Berichtsjahr entstanden durch die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen, insbesondere der Rückstellungen für Pensionen, Aufwendungen in Höhe von 228 T€ (Vj. 241 T€).

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter Verwendung des anzuwendenden Steuersatzes von 32,975 Prozent und unter Anrechnung ausländischer Quellensteuer ergibt sich eine Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 3.183 T€ (Vj. 7.211 T€). Darin berücksichtigt sind insgesamt periodenfremde Erträge aus Vorjahren in Höhe von 1.910 T€. Bei einem Gewerbeertrag von 35.275 T€ (Vj. 38.990 T€) entstand ein Gewerbesteueraufwand von 4.064 T€ (Vj. 8.307 T€). Hierin sind insgesamt periodenfremde Erträge in Höhe von 1.986 T€ enthalten.

Die steuerliche Außenprüfung (Betriebsprüfung) für die Geschäftsjahre 2015 bis einschließlich 2017 wurde in 2021 abgeschlossen.

## VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARAG Kranken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten sind, haben sich nicht ereignet. Veränderungen auf den Kapitalmärkten, aktuelle Entwicklungen durch gesundheitliche Notlagen, insbesondere durch COVID-19, Verbraucherschutzthemen sowie immer wieder aufkommende mögliche gesetzliche Neuregelungen für die private Krankenversicherung (PKV) werden seitens der Gesellschaft verfolgt. Daraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken für die Geschäftsentwicklung ergeben. Der dramatisch verschärfte Konflikt mit Russland und der Offensiv-Krieg der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet haben die bestehende Weltordnung stark erschüttert. Die ARAG betreibt kein eigenes Versicherungsgeschäft in Osteuropa, der Ukraine sowie der Russischen Föderation. Die Auswirkungen aus den gesamtwirtschaftlichen Veränderungen, die diese kriegerische Auseinandersetzung in Europa und auch weltweit auslöst, sind zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar.
Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 verlief erwartungsgemäß.

## VII. Gewinnverwendungsvorschlag

### Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss beträgt 9.200 T€. Nach Einstellung von 4.600 T€ in die Gewinnrücklagen verbleibt ein Bilanzgewinn von 4.600 T€.

### Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

**Bilanzgewinn**

| (in Tausend Euro) | |
|---|---|
| Dividendenausschüttung auf 32.960 Stück voll eingezahlte Aktien | 4.600 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | 0 |
| **Bilanzgewinn** | **4.600** |

# VIII. Sonstige Angaben

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese waren am Bilanzstichtag, vorbehaltlich noch final vorzulegender geprüfter Abschlussunterlagen, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen gegenüber den folgenden Fondsgesellschaften:

**Einzahlungsverpflichtungen**

| (in Tausend Euro) | 2021 |
|---|---|
| ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG | 116 |
| BEOS Fonds | 6.254 |
| FPCI AXA LBO FUND V Supplementary | 20 |
| FPCI AXA LBO FUND V Core | 18 |
| GARBE Logistikimmobilien Plus II (GLIF+II) | 25.000 |
| LCN European Fund III (GRI-InsCo) SLP | 7.404 |
| MEAG Infra Debt II | 14.717 |
| RREEF Pan-European-Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG | 65 |
| Round Hill Real Estate Partners SCSp (ERIF II) | 7.805 |

Über das verbundene Unternehmen ALIN 4 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity-Fonds und Infrastructure-Equity-Fonds Investitionsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 162.958 T€ (Vj. 127.656 T€) geschlossen. Abrufe der Fonds führen in zeitlicher Nähe der Fälligkeit der Zahlung zu einer Einzahlung in die ALIN 4 GmbH & Co. KG, um die notwendige Liquidität bereitzustellen. Unter Berücksichtigung der bei der Gesellschaft noch vorhandenen Liquidität im Umfang von 6.254 T€ (Vj. 3.162 T€) ist mit kurzfristigen Einforderungen in Höhe von 78.547 T€ (Vj. 68.563 T€) wegen der offenen Investitionsvereinbarungen zu rechnen.

Die noch nicht abgerufenen Darlehensverpflichtungen aus einem Darlehensvertrag mit der COLUMBUS Immobilien-Fonds XVI GmbH & Co. KG in Höhe von 1.399 T€ (Vj. 1.399 T€) besteht unverändert.

Aus Miet- und Leasingverhältnissen bestehen im Wesentlichen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 1.984 T€ (Vj. 1.653 T€).

Die ARAG Kranken ist ferner gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer (Medicator AG). Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Zum Ende des Geschäftsjahres entspricht dies einem Wert von maximal 5.138 T€ (Vj. 4.832 T€).

**Mitarbeiter**

Während des Geschäftsjahres waren im Innendienst durchschnittlich 344 (Vj. 301) Angestellte beschäftigt. Zum 31. Dezember 2021 waren von den 358 (Vj. 309) Mitarbeitern im Innendienst in Vollzeit 273 (Vj. 232) angestellt. Im Außendienst waren durchschnittlich 22 (Vj. 19) Mitarbeiter beschäftigt.
Die Fluktuationsrate lag mit 5,5 Prozent leicht unter der Rate aus dem Vorjahr (6,6 Prozent).

**Honorar des Abschlussprüfers**

Mit dem Abschlussprüfer wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Lageberichts sowie für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG zum 31.12.2021 ein Nettohonorar in Höhe von insgesamt 152 T€ (Vj. 152 T€) vereinbart. Dieser Betrag ist im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfasst worden.

**Organe der Gesellschaft**

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstands betrugen 2.095 T€ (Vj. 1.600 T€). Diese werden in Teilen von der Muttergesellschaft geleistet und der ARAG Kranken anteilig weiterbelastet. Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 84 T€ (Vj. 90 T€). Die Vergütungen des Aufsichtsrats betrugen 150 T€ (Vj. 150 T€). Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen der Vorstandsmitglieder und ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurden Rückstellungen in Höhe von 1.659 T€ (Vj. 1.452 T€) gebildet. Davon entfielen 433 T€ (Vj. 459 T€) auf ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen.

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|---|---|
| **Der Aufsichtsrat** | **Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender** | Vorstandsvorsitzender der ARAG Holding SE, Düsseldorf, Vorsitzender |
| | **Prof. Dr. Gerd Krieger** | Rechtsanwalt, Düsseldorf, stellv. Vorsitzender |
| | **Werner Nicoll** | Diplom-Mathematiker, Herzogenrath |
| | **Dr. Sven Wolf** | Vorstand der ARAG Holding SE, Krefeld |
| | **als Arbeitnehmervertreter:** | |
| | **Jürgen Retzer** | Diplom-Mathematiker, Augsburg |
| | **Stephanie Oechslein** | Diplom-Betriebswirtin VWA, München |

| | | |
|---|---|---|
| **Der Vorstand** | **Dr. Matthias Effinger** | Diplom-Volkswirt, München |
| | **Dr. Shiva Meyer** | Diplom-Psychologin, Düsseldorf (ab 1. Juli 2021) |
| | **Dr. Roland Schäfer** | Diplom-Wirtschaftsinformatiker, München |
| | **Dr. Werenfried Wendler** | Diplom-Volkswirt, Neustadt/Weinstraße (bis 30. Juni 2021) |

**Konzernzugehörigkeit**

Die ARAG SE, Düsseldorf, hält 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital der ARAG Krankenversicherungs-AG. Die ARAG SE, Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 12. März 2018 gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) dem Vorstand mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung der Aktien unmittelbar gehört. Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zeitlich im Anschluss an den Abschluss der ARAG Krankenversicherungs-AG im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht werden.

München, den 1. März 2022

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Vorstand

Dr. Matthias Effinger

Dr. Shiva Meyer

Dr. Roland Schäfer

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt II des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Bewertung von in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellung**

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in Abschnitt II. Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts in Abschnitt IV enthalten.

**Das Risiko für den Abschluss**

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Bilanz-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 2,2 Mrd aus. Das entspricht 81,2 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß §149 VAG.

Die tarifliche Alterungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Bewertungsparameter zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Dazu gehören insbesondere die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie die Annahmen zum Rechnungszins, Kosten, Storno und der Ausscheideordnung.

Die Höhe der tariflichen Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei Beitragsanpassungen erfolgt die Umsetzung der Änderungen in den Annahmen erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die tariflichen Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

**Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die tarifliche Alterungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Einen besonderen Fokus haben wir auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, Rechenkern und dem Hauptbuch beurteilt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen risikoorientiert ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellungen verwendeten Bewertungsparameter (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Kosten, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation abgestimmt; für jeden Tarif die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Tarifversichertem ermittelt und die Veränderungen zu den Vorjahren analysiert.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir beurteilt, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit dem sogenannten Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht.
- Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für risikoorientiert ausgewählte Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Wir haben aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge separiert und die restliche Veränderung (sog. „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf analysiert.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

**Unsere Schlussfolgerungen**

Die verwendeten Methoden zur Bewertung von in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt II des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 18. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Januar 2022 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

München, den 10. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Voß
Wirtschaftsprüferin

Sotow
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ARAG Krankenversicherungs-AG ist im Berichtsjahr 2021 seinen Obliegenheiten aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung nachgekommen. Er hat den Vorstand bei der Geschäftsführung fortlaufend überwacht und stand ihm beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 6. Mai 2021 Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Gerd Krieger zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse, den Personal- sowie den Finanz- und Prüfungsausschuss, gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats traten in fünf ordentlichen Sitzungen, in vier ordentlichen und vier außerordentlichen Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie zwei Personalausschusssitzungen zusammen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss traf zudem zwei Beschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen jeweils zeitnah und ausführlich über die Arbeit in den Ausschüssen. Durch die Gremiensitzungen und weitere Gespräche mit dem Vorstand konnten die Aufsichtsratsmitglieder ein umfassendes Bild über den Zustand des Unternehmens gewinnen und sich von der ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Die Aufsichtsräte befassten sich außerdem mit ihrer jährlichen Selbsteinschätzung sowie ihrem Entwicklungsplan.

Der Aufsichtsrat ließ sich neben den Sitzungen schriftlich und mündlich über wichtige aktuelle Einzelvorgänge fortlaufend und zeitnah unterrichten. In Form von schriftlichen Berichten informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigen Vorgänge aus den Bereichen Unternehmensplanung, Geschäftspolitik, Revision, Risikolage und Risikomanagement. Zusätzlich intensivierte der Aufsichtsrat aufgrund der COVID-19-Krise seine Überwachungs- und Beratungspflichten. So lieferte der Vorstand ausführliche Monatsberichte zum Status der Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäftsentwicklung sowie monatliche Controllingberichte mit aktuellen Kennzahlen. Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen gemäß Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung traf der Aufsichtsrat seine Entscheidung auf Basis der ausführlichen Unterlagen und Erörterungen. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat frühzeitig über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen und Zielen und erläuterte diese.

Die bestimmenden Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren die Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäftsentwicklung, Statusberichte aus den operativen Bereichen, die strategische Geschäftsausrichtung sowie das Thema Cybercrime/Cybersecurity. Besondere Herausforderungen aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts, insbesondere dessen Ordnungsmäßigkeit und Qualität, wurden ebenso erörtert wie Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz. Der Aufsichtsrat thematisierte, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, regelmäßig den Kapitalanlagenbericht. Insgesamt sind die Auswirkungen von COVID-19 auf die Versicherungstechnik bisher eher moderat.

Der Aufsichtsrat folgte der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses und bestellte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2021. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat alle Aspekte der aktuellen Geschäfts- und Ertragslage mit dem Vorstand. Die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen wurde entsprechend der Strategie regelmäßig neu bewertet.

Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus eingehend und fortlaufend über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berichten. Die Risikosituation der Gesellschaft wurde vom Vorstand mithilfe des jeweils aktuellen Risikoberichts regelmäßig dargelegt. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich, dass das gesetzlich vorgegebene Berichtswesen nach Solvency II erfüllt wurde.

Im gesamten Berichtsjahr informierte sich der Aufsichtsrat über compliance- und steuerrechtliche Themen sowie über relevante Änderungen des Rechtsumfelds.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss 2021, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und in seiner Sitzung am 24. März 2022 erörtert, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben. Die Prüfung wurde auf der Grundlage der regelmäßigen Vorstandsberichte, in denen schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet wurde, sowie der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchgeführt.

Darüber hinaus machte der Aufsichtsrat auch im Rahmen der Prüfung von seinen Befugnissen nach § 111 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) Gebrauch, insbesondere durch Einsichtnahme der Bücher und Schriften der Gesellschaft. Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch auf die durch den Vorstand ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte.

Die Prüfung führte zum folgenden Ergebnis:

1. Die Rechnungslegung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang. Der Gewinnverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 4.600.000 € als Dividende 4.600.000 € auszuschütten und 0 € der Gewinnrücklage zuzuführen, entspricht Gesetz und Satzung.
2. Bilanzpolitische Ermessensentscheidungen wurden zum Wohle der Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Aktionärsinteressen ausgeübt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und am 10. März 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Im Zusammenhang mit der Erörterung des Prüfungsauftrags hat der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer unter anderem folgende Prüfungsschwerpunkte vorgegeben: Risikoeinschätzung, Bewertung der Deckungsrückstellung, Schadenrückstellung sowie Pensionsrückstellung und Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen, Steuern, Betrugsprävention und -bekämpfung sowie Management Override.

Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2022 hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über seine Prüfung des Jahresabschlusses ausführlich berichtet. Nach dem Studium des Berichts schließt sich der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung dem Urteil des Abschlussprüfers an. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen.

Dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erteilte der Abschlussprüfer in seinem Prüfungsbericht folgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Aufsichtsrat hat auch den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2021, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeitern sowie der Arbeitnehmervertretung der ARAG Krankenversicherungs-AG für ihre Arbeit. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

München, den 24. März 2022

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Gerd Krieger
(stellv. Vorsitzender)

Werner Nicoll

Dr. Sven Wolf

Stephanie Oechslein

Jürgen Retzer

# Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:
**ARAG**
**Konzernkommunikation/Marketing**
**ARAG Platz 1**
**40472 Düsseldorf**
**Telefon 0211 963-3488**
**Telefax 0211 963-2025**
**0211 963-2220**
**E-Mail medien@ARAG.de**

**Wünschen Sie ein individuelles Angebot?** Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:
**Telefon 0211 98 700 700**
**Telefax 0211 963-2850**
**E-Mail service@ARAG.de**

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:
**www.ARAG.com**

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

**Impressum**

| | |
|---|---|
| Redaktion | ARAG Konzernkommunikation/Marketing |
| Gestaltung und Realisierung | Kammann Rossi GmbH, Köln |
| Fotografie | Getty Images |

**ARAG KRANKENVERSICHERUNGS-AG** HOLLERITHSTRASSE 11 · 81829 MÜNCHEN · WWW.ARAG.COM